

Thorsten Seifter, MA BSc
thorstenseifter@gmx.at

An
Bundeskanzleramt
medienrecht@bka.gv.at

Präsidium des NR
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Graz, 11.4.2019

Betreff: **Ablehnung** des Bundesgesetzes, „mit dem ein Bundesgesetz über Sorgfalt und Verantwortung im Netz erlassen und das KommAustria-Gesetz geändert wird“;
GZ: BKA-671.828/0003-IV/6/2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei darf ich den oben adressierten Stellen einige kritische Punkte zum Entwurf aus meiner Sicht mitteilen:

➤ Respektvoller Umgang und Straftat

Bereits in § 1 treten Unklarheiten auf, da nicht klar ist, was mit „respektvolle[m] Umgang der Nutzer“ gemeint ist. Wenn es unter § 4 (4) zu den „Übermittlungspflichten“ heißt, dass im Prinzip jeder „konkrete Verdacht einer Straftat“ mittels eines Postings auf Begehr zur Übermittlung der Nutzerdaten führen muss, so ist das nachvollziehbar; nicht jedoch, inwiefern „respektvoller Umgang“ damit notwendigerweise tangiert ist. Hier sei darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit solchen Formulierungen ein Einfallstor für die Ahndung begrifflich-ideologischer Geschmacksfragen darstellen könnte. Denn nicht alles, was einer Person oder Gruppe missfällt, ist oder darf in einem Land mit Meinungsfreiheit strafbar sein.

➤ Debatte faktenorientiert führen

Entgegen öffentlich ventilerter Ansichten von Politikern, Experten und/ oder Journalisten, ist die tatsächliche Menge an Hasskommentare (von der wissenschaftlichen Definitionsunschärfe und der juristischen Umlegung einmal abgesehen) in den sozialen Medien gering. Es entsteht der Eindruck, dass eine Lobby ein in finsternen Farben gehaltenes Bild der sozialen Medien gezeichnet hat, das nunmehr die Bundesregierung – nicht zuletzt durch spektakuläre, medial breit verhandelte Fälle wie jenen der linksliberalen Ex-Politikerin Sigrid „Sigi“ Maurer – zum Handeln zwingt.

➤ Anonymität als Schutz

Dissidenten Meinungen, die offensichtlich nicht mit dem Strafrecht in Konflikt stehen, jedoch beispielsweise mit moralischen Dogmen, deren Missachtung zu sozialen Problemen führen können (Arbeitsplatzverlust, sozialer Ausschluss, ...), gewährt die Anonymität des Netzes einen Ort der relativ repressionsfreien Meinungsäußerung. Das Gesetz könnte also dazu führen, dass hinkünftig die vorhandenen Meinungen kritischer Bürger gegenüber den

Torwächtern der öffentlichen Meinung wieder ins Hintertreffen geraten und damit die durch das Web 2.0 maßgeblich vorangetriebene Emanzipation des Bürgers gedrosselt wird.

Alleine aus diesen, durchaus noch zu mehrenden Punkten, bitte ich Sie, von diesem Gesetz Abstand zu nehmen.

Mit freundlichem Gruße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Seifter' followed by a stylized flourish.

Seifter Thorsten